

Spangenberg Zeitung.

Anzeiger für die Stadt Spangenberg und Umgebung. Amtsblatt für das Amtsgericht Spangenberg

Fernsprecher Nr. 27

Telegr. Nr.: Zeitung



Anzeigen werden die sechsgespaltene 8 mm hohe (Netto) Zeile oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet; auswärts 20 Pfg. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt. Werben kosten pro Zeile 40 Pfg. Annahmegerichte für Plak., Datenvorschrift und Beleglieferung ausgeschlossen. Annahmegerichte für Plak. und Anstalt beträgt 15 Pfg. Zeitungsbelegungen werden billigt berechnet. Zahlungen an Postkonten Frankfurt am Main Nr. 20771.

Druck und Verlag: Buchdruckerei Hugo Munzer. Für die Schriftleitung verantwortlich: Hugo Munzer, Spangenberg

Nr. 17

Donnerstag, den 6. Februar 1930.

23. Jahrgang.

Neue Diskontermäßigung der Reichsbank.

Wechseldiskont 6, Lombardzinsfuß 7 Prozent.
Die Reichsbank hat den Wechseldiskont von 6% auf 6 Prozent und den Lombardzinsfuß von 7% auf 7 Prozent herabgesetzt.
Reichsbankpräsident Dr. Seacht begründet die Herabsetzung wie folgt: Die verdrängende Gestaltung des Reichsbankausweises hatte es der Reichsbank nach dem Jahresabschluss ermöglicht, den Diskontsatz von 7 Prozent auf 6 Prozent zu erniedrigen. Die Senkung wurde damals mit Rücksicht auf die Bedenken, die sich aus der gegenwärtigen Lage heraus ergaben, auf 6 Prozent beschränkt. Inzwischen ist eine gewisse Klärung eingetreten, die tendenziell den Zinsfuß in den nächsten Jahren erniedrigen dürfte. In der Zwischenzeit sind die Fortsetzung des vor drei Wochen getretenen Abenteuers durch erneute Senkung des Reichsbankdiskontsatzes von 6 Prozent gegenüber den wachsenden Auslandsdiskonten von 8 Prozent bis hin zu 10 Prozent, was in der Zwischenzeit immer noch eine Zinspanne zwischen den Zinsen der Reichsbank und den Zinsen der ausländischen Banken darstellt, die den Reichsbankdiskontsatz zu erhöhen zu veranlassen. Das Reichsbankdiskontsatz wird unter diesen Umständen die Diskontermäßigung einer abermaligen Herabsetzung der Diskontermäßigung im Interesse der Wahrung der deutschen Geldmarktes machenden Faktoren noch nicht mit Sicherheit zu überlegen sein.

Der Status der Reichsbank vom 31. Januar zeigt die erwartete Verminderung. Die gesamte Kapitalanlage der Reichsbank, d. h. die Bestände an Wechseln, einschließlich Reichsbankausweisen, am Ende Dezember betragen und an Wertpapieren, die Ende Dezember vorigen Jahres 3191 Millionen RM. betragen hatte, vorigen Jahres Ende Januar dieses Jahres auf 2315 Millionen RM. gestiegen. Der gesamte Zahlungsmittelbestand betrug Ende Januar 6151 Millionen RM. gegenüber Ende Dezember 6022 Millionen RM. am 31. Dezember 1929. In fast allen Zweigen des Geschäftes liegen die Ziffern im Vergleich mit dem Vorjahre nicht unerheblich über dem Stand vom Ende des Jahres 1929. Gegenüber 2315 Millionen RM. vom 31. vorigen Monats; der Zahlungsmittelbestand vom Ende letzten Monats übersteigt den vom 31. Januar des Vorjahres trotz der inzwischen eingetretenen Senkung des Zinsfußes um ca. 75 Millionen RM. Trotzdem steht die Lage der Bank dem Vorjahre gegenüber nicht enttäuschend, zumal bei der herrschenden Geldknappheit für die nächste Zeit mit einem größeren Geldbedarf der Wirtschaft nicht gerechnet zu werden braucht und von der öffentlichen Hand erwartet werden darf, daß sie die Sanierung ihrer finanziellen Situation mit allem Ernst betreibt.

Zinsermäßigung bei der Stempelvereinbarung.

Die W.B.-Handelsbank hört, hat die Vereinbarung von Berliner Banken und Bankiers aus Anlaß der Ermäßigung des Reichsbankdiskontsatzes von 6% auf 6 Prozent beschlossen, die Zinssätze mit Wirkung vom 6. Februar 1930 auf folgende herabzusetzen: 1. Sollzinsen von 7% auf 7 Prozent; 2. Habenzinsen für täglich fallende Guthaben in provisorischer Rechnung von 3% auf 3 Prozent; in provisorischer Rechnung von 4 auf 3 Prozent; an Sparkassen von 6 auf 5 Prozent v. a.

Senkung des Sparkassenzinssfußes.

Auf Empfehlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes wird laut W.B.-Handelsbank die erneute Herabsetzung des Reichsbankdiskontsatzes um 1/2 Prozent bei den Sparkassen eine Ermäßigung des Sparkassenzinssfußes um 1/2 Prozent zur Folge haben. Hieraus ergibt sich die Möglichkeit einer entsprechenden Senkung der Zinssätze für Sparkassenguthaben und Kontokorrentguthaben. Am kürzlichen Geld- und Kreditverkehr ermöglichen sie wie auch sonst bei einer Diskontermäßigung, die Zinssätze automatisch.

Die Aenderung des Reichsbankgesetzes.

Das Verhängnis des Reichsbankgesetzes.
Die „B. Z.“ veröffentlicht einen Auszug aus der Begründung zu der Aenderung des Reichsbankgesetzes, in der auch Stellung genommen wird zur Erneuerung des Reichsbankpräsidenten und des Generalrats der Reichsbank. In dieser Begründung wird die Unabhängigkeit der Reichsbank als ein Ziel der Aenderung bezeichnet, das Ziel der Aenderung ist es jedoch angebracht, das Ziel der Reichsbank zu erreichen, das Reichspräsidenten beschränkte Befugnisse des Reichsbankpräsidenten bei der Erneuerung des Reichsbankpräsidenten in ein edles Verhängnis zu verwandeln. Ebenso ist die Befugnis der Aenderung des Reichsbankgesetzes fortan unabhängig gemacht worden. Auf denselben Erwerbungen beruht der Zinsfuß, wonach die Aenderung des Reichsbankgesetzes oder eines Mitglied des Direktors der Reichsbank durch den Reichspräsidenten bedarf.

Die Gewinnverteilung bei der Reichsbank.

Der Zentralausschuß der Reichsbank beschäftigte sich mit der Frage der Gewinnverteilungsbestimmungen des Reichsbankgesetzes, die bekanntlich für das Reich sehr ungünstig sind und gelegentlich der Anpassung des Reichsbankgesetzes an den Voranschlag abgeändert werden sollen. Die Vorsehrung des Reiches ist in der Weise in Aussicht genommen, daß nach Ausschüttung

Die Saarverhandlungen auf dem toten Punkt.

Frankreich erwartet neue weitergehende deutsche Vorschläge.

Vor einigen Tagen hat die Regierung vor den Fraktionsführern über den Stand der Saarverhandlungen berichtet. Die Öffentlichkeit hat sich darüber erfahren. Es hieß nun, daß die Parteiführer sich über die von der Regierung gegebenen Aufklärungen im allgemeinen Meinung geäußert hätten. Man kommt aus Paris eine Meldung, die direkt alarmierend wirken muß, wenn sie den Stand der Saarverhandlungen richtig fernschickt. Vor französischen Pressevertretern hat danach der Führer der französischen Delegation bei den deutsch-französischen Saarverhandlungen, der Minister der öffentlichen Arbeiten, erklärt, daß für den Augenblick keine gemeinsamen Sitzungen der Arbeitskommission vorgezogen seien. Die französische Delegation sei noch immer damit beschäftigt, das deutsche Memorandum zu prüfen, das die französischen Ansprüche durchaus nicht befriedige. Die französische Delegation erwarte neue deutsche Vorschläge. Von Deutschland sei die Anregung zu den Saarverhandlungen ausgegangen. Deshalb müsse Deutschland seine Initiative ergreifen. Wenn sich die Verhandlungen lange hinziehen sollten oder ihre Entzweiung zu erzielen sei, so treffe Deutschland allein dafür die Verantwortung.

Staats- und Steuerberatungen des Reichskabinetts.

Dem Reichskabinetts wird, dem „B. Z.“ zufolge, in seiner Sitzung am Mittwoch noch nicht der fertige Entwurf des Reichshaushaltsplanes für 1930 vorliegen; es wird vielmehr nur im Anschluß an Darlegungen des Reichsfinanzministers Dr. Molkenbier über die grundsätzliche Gestaltung des Etats einschließlich der dazu gehörigen Steuererlasse zur Vorbereitung der Berechnungen mit den Parteiführern über den gleichen Gegenstand beraten.

Die Bayerische Volkspartei zur Biersteuer.

Die Bayerische Volkspartei korrespondenz melder: Durch die bayerische und außerbayerische Presse ging dieser Tage die Meldung, daß die Bayerische Volkspartei auf dem Wege sei, mit anderen Parteien ein Kompromiß in der Frage der Erhöhung der Biersteuer einzugehen. Zu dieser Nachricht, die der sachlichen Begründung entbehrt, ist zu bemerken, daß sich an dem bekannten Standpunkt der Bayerischen Volkspartei zur Biersteuerfrage nicht das Mindeste geändert hat.

von einer Minderdividende von 8 Prozent an die Anteilseigner der Gewinnverteilungsschlüssel in der Art abgedrängt wird, daß von den ersten 25 Mill. RM. das Reich 75 v. S. und die Anteilseigner 25 v. S., von den nächsten 20 Millionen das Reich 90 Prozent, die Anteilseigner 10 Prozent und von dem dann noch etwa verbleibenden Rest das Reich 95 und die Anteilseigner 5 Prozent erhalten. — Um den Ausgleich zu gewährleisten, ist in Aussicht genommen, der diesjährigen G.-B.-folgende Regelung vorzuschlagen: Den Anteilseignern wird auf je vier Anteile auf je 100 RM. ein Grundbesitzrecht auf eine Goldbankausweise zu 10 Pfund gewährt. — Das Kapital der Deutschen Goldbank wird vorher voll einbezahlt, jedoch die Bank künftig über ein A.-K. von 200 Mill. RM. und über Reserve von rund 50 Mill. RM. verfügt.

Der Liquidationsvertrag mit Polen.

50 000 ha deutscher Siedlung vor Enteignung bewahrt.
In politischen Kreisen wird darauf hingewiesen, daß das Liquidationsabkommen mit Polen seinen Ursprung im Abschnitt 9 des Youngplans hat, der die Liquidierung der Vergangenheit empfiehlt. Zudem die Reichsregierung die Verhandlungen mit Polen von Saag abgelehnt hat, hat sie erreicht, daß ihr kein Generalverzicht ausprechen mußten. Auf diese Weise ist es auch gelungen, die Gegenleistungen zu erzielen. Im wesentlichen handelt es sich dabei um drei noch zu erörternde Punkte:

1. Die Freigabe der bisher zur Liquidation gestellten Güter. Im ganzen waren etwa noch 15 000 Hektar mit sog. dritten Liquidationsbeschlüssen behaftet. Anwesen, die am 1. September 1929 noch in der Hand ihrer Besitzer waren, bleiben erhalten.
2. Die Abrechnung über die beiderseitigen Staatsforderungen. Die Polen fordern vor allem Erfüllung der Rücklagen aus der Sozialversicherung in dem abgetrennten Oberschlesien. Die deutschen Forderungen beziehen sich auf die Abfuhrkosten in Oberschlesien, Allenen, Marienwerder, die Kosten für den Transport von Besatzungstruppen und ähnliches. Insgesamt beliefen sich die deutschen auf etwa 330 Millionen, freilich die polnischen auf etwa 300. In dem Gesamtverzicht der Reichsregierung werden bestimmte Maßnahmen vorgezogen, die Sicherheit bieten für eine gerechte Entschädigung der deutschen Privatansprüche und zwar für ein Verfahren auf schiedsrichterliche Grundlage mit dem Reichswirtschaftsgericht als „Revisionsinstanz“. Reichspräsident, Reichsrat und Reichstag bilden einen gemeinsamen Ausschuss, dem die Festsetzung der Minderheiten obliegt für die Entschädigung nach dem inneren Wert der Ansprüche.
3. Das Wiederkaufrecht. Deutschland hat die polnischen Ansprüche auf die Geltendmachung des Wiederkaufrechtes nicht anerkannt. Bisler hat Polen in 45 Fällen von seinem Recht als Nachfolger der preussischen Anliehungskommission Gebrauch gemacht. Polen hat dieses Recht auf die Geltendmachung des Wiederkaufrechtes verzichtet und zwar hat Deutschland den Kreis dieses Verzichtes soweit wie möglich ausgedehnt. Es wird hervorgehoben, daß die deutsche Minderheit, deren Führer über den Verlauf der Verhandlungen unterrichtet worden sind, den Abschluß der Abkommen befürwortet, weil damit erreicht wird, daß 50 000 Hektar deutscher Siedlung mit 12 000 Siedlerfamilien und 80 000 Menschen davor bewahrt werden, enteignet zu werden.

Zuspitzung in London.

Die Amerikaner drängen auf Entscheidung.
Nachdem der französische Ministerpräsident Lardieu London verlassen hat, scheinen sich die Delegationen der Seeverkehrsministerien wieder auf sich selbst zu besinnen. Man ist wütend auf Lardieu und wütend auf

sich selbst, daß es Lardieu gelungen ist, das Gelingen der Abrüstungskonferenz zu vollziehen zu verhindern. Die Amerikaner verlangen, daß bis zum Wochenende ein englisch-französischer Einigung zustande kommt, die auch für die anderen Mächte annehmbar ist. Sollte dies nicht der Fall sein, so würden die Amerikaner ihrerseits entsprechende Vorschläge machen. Hoffentlich weiß Lardieu, daß im Verlaufe der Konferenz bereits zwei schwere taktische Fehler begangen hat, um was es geht, damit gerade das, was die einzige Möglichkeit für einen gewissen Erfolg der Konferenz bot. Der italienische Delegierte hat sich mit den französischen Forderungen unverständlich erklärt, weil bei einer Festlegung der Gesamttonnage Italien die volle Parität mit Frankreich haben würde.

Wetter wird uns hierzu aus London gemeldet: Die Sitzung des ersten Ausschusses der Seeverkehrsministerien am Dienstag hat, nach dem diplomatischen Korrespondenten des „Daily Telegraph“ zu einer Stelle in den ersten Meinungsverschiedenheiten zwischen

den der französischen und der englischen Delegation über eine grundsätzliche Frage geführt. Nach dieser Darstellung sollen die fröhlichen Punkte, die die französischen Forderungen bilden, vorsehen, daß jeder Nation sowohl bei der Berechnung der Globaltonnage als auch bei der Verteilung der Tonnage auf die einzelnen Kategorien völlig freie Hand gelassen wird. Im Gegensatz dazu vertritt die englische Delegation die Ansicht, daß die Globaltonnage einer jeden Nation nicht willkürlich von der betreffenden Macht allein auf die einzelnen Kategorien verteilt werden soll, sondern daß dies nur auf Grund einer von allen Mächten angenommenen Grundlage, d. h. durch ein internationales Abkommen, geschehen könne. Die oben erwähnten Meinungsverschiedenheiten zwischen der französischen und der englischen Delegation sind die Ursache für die Verteilung der Tonnage nicht ausschlaggebend sein. Den Bemühungen des amerikanischen Delegierten Gibson soll es dann allerdings gelungen sein, einen offenen Konflikt zwischen der französischen und der englischen Delegation zu vermeiden. Wie weit die Angaben des „Daily Telegraph“ zutreffen, läßt sich im Augenblick noch nicht sagen, da ähnliche Berichte über die Ausgestaltung von den übrigen Londoner Blättern nicht gebracht werden.

Schobers Besuch in Rom.

Langsamer Unterredung mit Mussolini.
Der österreichische Bundeskanzler Schober ist in Rom eingetroffen. Ueber seine erste Unterredung mit Mussolini wird folgende amtliche Mitteilung veröffentlicht: Der Regierungschef Italiens hat den Bundeskanzler der österreichischen Republik empfangen und sich mit ihm eineinhalb Stunden lang besprochen. Nachdem der Bundeskanzler mit den herrschlichen Ausdrücken der italienischen Regierung für die Österreich auf der Haager Konferenz geliebte Unterredung geendet hatte, übergab er Mussolini das große goldene Ehrenzeichen am Bande. Im Verlaufe der Unterredung wurde vereinbart, am Donnerstag, den 6. Februar, zur Unterzeichnung des Freundschafts-, Handels- und Schiedsgerichtsvertrages zwischen Österreich und Italien zu schreiben. Infolge des Todes des Ministers Biondi hat das römische Programm Schobers eine Aenderung erfahren. Der offizielle Besuch bei der italienischen Regierung wird am Freitag Abend erfolgen. Am Samstag Vormittag wird Schober nach Rom empfangen werden.

Der italienische Arbeitsminister gestorben.

Einer der engsten Mitarbeiter Mussolinis.
Nach kurzer Krankheit ist der italienische Minister für öffentliche Arbeiten Michele Blanche gestorben. Er war einer der engsten Mitarbeiter Mussolinis und gehörte zu den Führern des faschistischen Regimes auf Rom. Die Leiche ist im römischen Palast der faschistische Partei aufgebahrt. Mussolini hat sich am Dienstag ab

